



Amtliche Bekanntmachungen



Änderung der Öffnungszeiten des Recyclinghofes in der Mühlstraße in Köngen

Die Öffnungszeiten des Recyclinghofes ändern sich ab **1. November 2014** wie folgt:

Öffnungszeiten	November bis März:
Mittwoch:	15.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag:	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Gemeindeverwaltung	

**Köngener
Wochenmarkt**

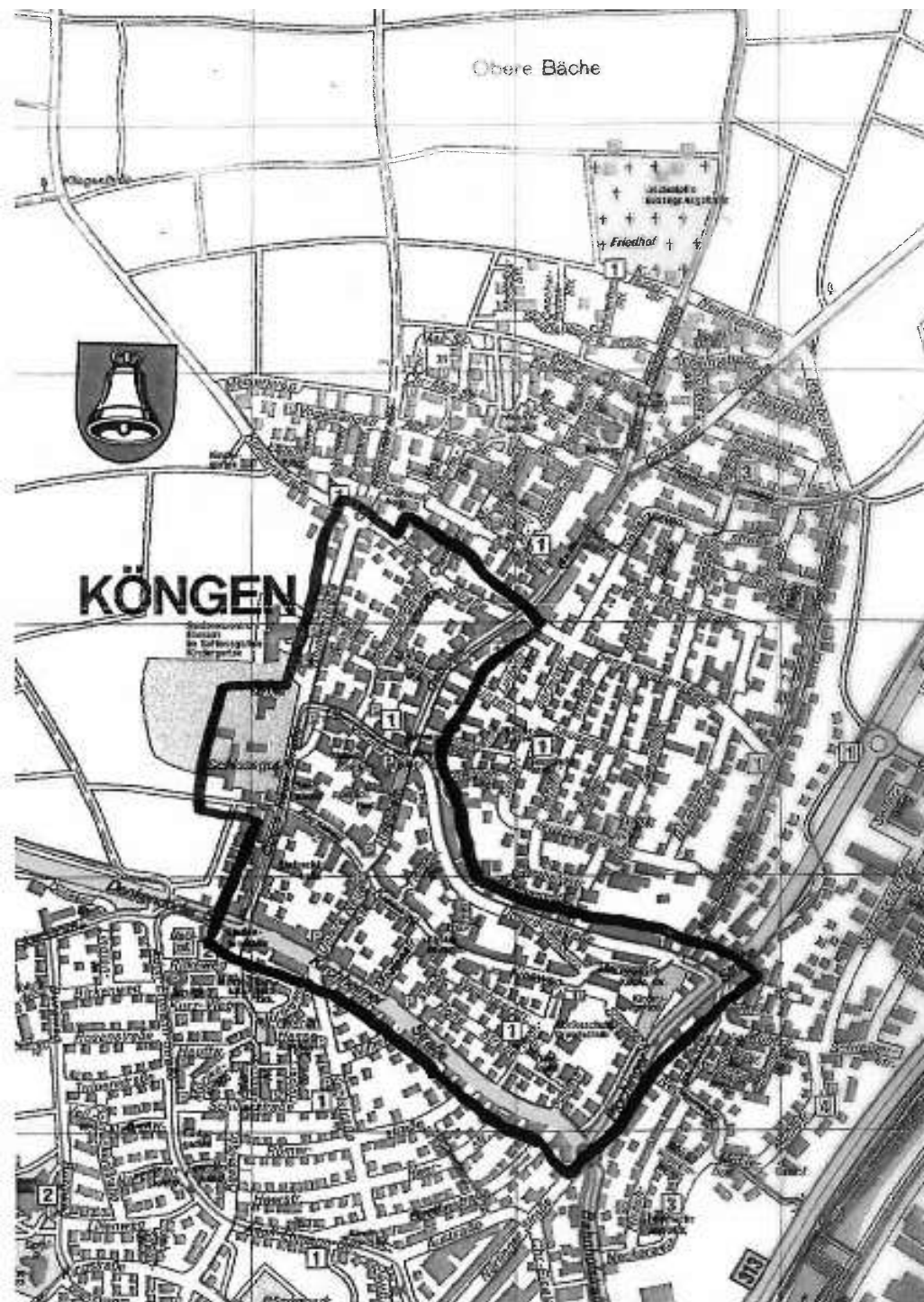


Aktuelles vom Wochenmarkt

Aufgrund des Feiertages am Samstag, 1. November, wird der Wochenmarkt auf Freitag, 31. Oktober, 8 – 12 Uhr, vorverlegt.



Richtlinien über die Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung des Ortsbildes



Die seit Dezember 1984 geltenden Richtlinien über die Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung des Ortsbildes wurden in der GR-Sitzung vom 20.10.2014 neu überarbeitet.

Es wurde beschlossen, diese sinnvolle Förderung weiter zu gewähren:

1. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen an ortsbildprägenden Gebäuden im alten Ortskern, die dazu dienen, das Ortsbild zu erhalten, wiederherzustellen oder zu verbessern. Der Förderbereich wird durch die Gebäude beidseitig der Unterdorf-, Plochinger-, Kirchheimer-,

Obere Neue, Tiefe- und der Golderstraße abgegrenzt.

Auf Antrag ist die Förderung auch außerhalb der beigefügten Gebietskulisse möglich.

2. Art der Förderung

2.1 Erhaltung oder Neuanschaffung von Fensterläden

Der Zuschuss beträgt

a) für die Erhaltung (Reparatur und Anstrich) pro Paar 25,00 €

b) für Neuanschaffungen oder Ersatzbeschaffungen pro Paar 75,00 €.

2.2 Sonstige Fassadengestaltung und Farbgebung an Gebäuden

Die Eigentümer von Gebäuden können sich über das Ortsbauamt Tel.: 07024/8007-65 oder -49 **kostenlos** über die Fassadengestaltungen und über die Farbgebung der Gebäude beraten lassen.

3. Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht auch bei Vorliegen der Voraussetzungen nicht. Der Gebäudeeigentümer geht mit den Kosten der Farbberatung durch ein von der Gemeinde zu bestimmendes Farbberatungsbüro zunächst in Vorleistung, bei Einhaltung des Farbkonzeptes werden die Kosten für die Farbberatung von der Gemeinde nach Prüfung erstattet.

4. Maßnahmen an Gebäuden, die in der Liste der Kulturdenkmale aufgenommen sind

Bei Instandsetzung oder Unterhaltung solcher Gebäude wird ein Betrag der Gemeinde in jedem Einzelfall geprüft. Einem Zuschussantrag ist der Nachweis über die verbleibenden Kosten für denkmalbedingte Mehraufwendungen im Sinne des Denkmalschutzgesetzes beizufügen.

5. Inkrafttreten

Die aktualisierten Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Köngen, den 22.10.2014

gez. Ruppener

Bürgermeister

Feiertage und besonders geschützte Tage im November

Nach dem Gesetz über die Sonntage und Feiertage gilt für die gesetzlichen Feiertage und die weiteren besonders geschützten Tage im Monat November folgende Regelung:

An Allerheiligen

(Samstag, 1. November),

am Volkstrauertag

(Sonntag, 16. November),

am Allgemeinen Buß- und Betttag

(Mittwoch, 19. November -

kein Feiertag) und am Totengedenktag

(Sonntag, 23. November)

sind öffentliche Tanzunterhaltungen und

Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschafts-

räumen von 03:00 Uhr bis 24:00 Uhr

verboten.

Am Totengedenktag sind außerdem verboten:

1. Öffentliche Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinaus gehen von 03:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

2. Ebenfalls von 03:00 Uhr bis 24:00 Uhr sonstige öffentliche Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertags oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen.

3. Öffentliche Sportveranstaltungen von 03:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Bürgermeisteramt



Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserwerk Köngen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat am 20. Oktober 2014 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserwerk Köngen beschlossen:

§ 1

Änderung § 4 der Betriebssatzung

§ 4 der Betriebssatzung erhält folgende neue Fassung:

Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausfertigungsvermerk

Ausgefertigt!

Köngen, den 21. Oktober 2014

gez.

Ruppaner

Bürgermeister

Startercentertermin der Handwerkskammer am Dienstag, 04.11.2014 von 15 bis 18 Uhr

Am Dienstag, 4. November 2014 findet von 15 Uhr bis 18 Uhr bei der Kreis-Handwerkerschaft Esslingen-Nürtingen, Kandlerstr. 11, 73728 Esslingen, wieder ein Startercentertermin für Existenzgründer und Betriebsnachfolger statt. Die Anmeldung nehmen Sie bitte bei der Handwerkskammer Region Stuttgart vor:
Frau Gabi Wolf Telefon 0711/1657-201
Frau Rita Kälber Telefon 0711/1657-232

Frostgefahr für Wasserleitungen

Jeder Winter verursacht durch Frost an den Wasserhausanschlüssen und den Wasserzählern Schäden. Viele dieser Schäden könnten vermieden werden, wenn der Hauseigentümer oder der Hausverwalter rechtzeitig Vorkehrungen zum Schutz der Wasserleitungen und Wasserzähler trifft.

Es sollte in diesem Zusammenhang auch beachtet werden, dass nach der Wasserabgabesatzung „alle Unkosten“, die durch Frostschäden an Wasserhausanschlüssen und Wasserzählern entstehen, vom Anschlussinhaber getragen werden müssen.

Wir bitten aus diesem Grund die Wasserabnehmer dringend, nachstehende Hinweise zu beachten:

1. Mit Eintritt der Kälte sind in der Nähe von Wasserleitungen und Wasserzählern Türen und Fenster geschlossen zu halten. Beschädigte Fensterscheiben und schlecht schließende Türen sollten instand gesetzt werden.
2. Wasserzähler und freiliegende Wasserrohre in frostgefährdeten Räumen sind zu isolieren.
3. Frostgefährdete Wasserzähler-schächte im Freien sind ebenfalls zu isolieren. Der Zugang zum Abstellhahn und Wasserzähler muss jedoch jederzeit möglich sein.
4. Eingefrorene Hausinstallationsleitungen sollten keinesfalls selbst mit Lötlampe oder offenem Feuer aufgetaut werden, vielmehr ist eine Installationsfirma mit dem Auftauen zu beauftragen.

Bürgermeisteramt

✂

An das
Bürgermeisteramt
Ortsbauamt
Stöffler-Platz 1
73257 Köngen
E-Mail: c.hanninger@koengen.de

Störmeldung für die Straßenbeleuchtung

Ich habe am festgestellt, dass eine Straßenleuchte defekt ist.
Genauer Standort der Leuchte:

.....
(Straße, Gebäude-Nr.)

Absender, Tel.-Nr. für Rückfragen

.....
.....
.....

Fundamt

Gefunden wurde:

- 1 Autoschlüssel
- 2 City-Roller mit großen Rädern, Tel. 07024/8007-90

Zu verschenken

1 Drucker HP-Laser Jet P 1500 series
(Keine Treiber für Windows 8)
Tel. 07024/85070

1 Schlagzeug
Tel.: 0157-82659967
ab 17.00 Uhr

1 Kinderwagen
1 Herrenfahrrad
1 Damenfahrrad
Tel. 83527

Mitteilung



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Brennholzverkauf des LRA Esslingen aus dem Staatswald Revier Sauhag

Der herbstliche Holzeinschlag im Forstrevier Sauhag hat begonnen! Neben dem Brennholz aus dem Bereich Sauhag (zwischen Unterensingen, Wolf-schlugen, Neuhausen, Denkendorf und Köngen) wird auch Holz aus den Distrikten Rübholz und Sterrich (zwischen Lindorf, Reudern, Oberboihingen und Wendlingen) angeboten.

Wie jedes Jahr bieten wir Ihnen Brennholz verschiedenster Baumarten in langer Form an. Bei diesem Sortiment handelt es sich um ganze Stämme oder Stammteile, die auf Poltern entlang autobefahrbarer Wege gelagert werden.

Die Vorliebe der Käufer für bestimmte Baumarten kann aufgrund des begrenzten Angebots nicht immer Berücksichtigung finden. Der Käufer muss daher akzeptieren, dass vor allem bei Bestellungen von Buche neben der bestellten Baumart bis max. 30% auch andere Hartlaubhölzer zugeteilt werden. Die Bestellmenge muss zwischen 3 und 25 Festmeter je Käufer betragen. Bestellungen für Brennholz lang aus dem Revier Sauhag können ab sofort nur noch über das Internet abgegeben werden. Dort sind auch die Preise hinterlegt. Daher bitten wir von telefonischen Anfragen abzusehen. Zum Bestellformular gelangen Sie über <http://forstbw.de/produkte-dienstleistungen/holz/bhf.html>

Brennholzverkauf des LRA Esslingen aus dem Staatswald Revier Sauhag

Der herbstliche Holzeinschlag im Forstrevier Sauhag hat begonnen! Neben dem Brennholz aus dem Bereich Sauhag (zwischen Unterensingen, Wolf-schlugen, Neuhausen, Denkendorf und Köngen) wird auch Holz aus den Distrikten Rübholz und Sterrich (zwischen Lindorf, Reudern, Oberboihingen und Wendlingen) angeboten.



Wie jedes Jahr bieten wir Ihnen Brennholz verschiedenster Baumarten in langer Form an. Bei diesem Sortiment handelt es sich um ganze Stämme oder Stammteile, die auf Poltern entlang autobefahrbarer Wege gelagert werden.

Die Vorliebe der Käufer für bestimmte Baumarten kann aufgrund des begrenzten Angebots nicht immer Berücksichtigung finden. Der Käufer muss daher akzeptieren, dass vor allem bei Bestellungen von Buche neben der bestellten Baumart bis max. 30% auch andere Hartlaubhölzer zugeteilt werden. Die Bestellmenge muss zwischen 3 und 25 je Käufer betragen.

Bestellungen für Brennholz lang aus dem Revier Sauhag können ab sofort nur noch über das Internet abgegeben werden. Dort sind auch die Preise hinterlegt. Daher bitten wir von telefonischen Anfragen abzusehen. Zum Bestellformular gelangen Sie über <http://forstbw.de/produkte-dienstleistungen/holz/bhf.html>

Auswege aus häuslicher Gewalt - Aktions- und Infostände im Landkreis Esslingen am 22. November Fünf runde Tische "Hilfen bei häuslicher Gewalt" informieren

Die Mitglieder der Runden Tische „Hilfen bei häuslicher Gewalt“ im Landkreis Esslingen gehen am Samstag, dem 22. November, mit Aktions- und Infoständen in mehreren Städten und Gemeinden im Landkreis an die Öffentlichkeit. Sie wollen aufmerksam machen auf ein Thema, über das gemeinhin nicht viel gesprochen wird. Gleichzeitig wollen sie über Wege informieren, die aus der Gewaltspirale heraushelfen können. Anlass für die Aktionen ist der Internationale UN-Gedenktag "Nein zu Gewalt gegen Frauen". Aktions- und Infostände gibt es in Esslingen, Kirchheim u. T., Nürtingen und Weilheim a. d. T.

Auch im Landkreis Esslingen eskalieren im vergangenen Jahr die Konflikte in Paarbeziehungen derart, dass die Polizei wegen häuslicher Gewalt 445 Mal ausrücken und 124 Mal Wohnungsverweise aussprechen musste. In Deutschland ist oder war schon jede vierte Frau Opfer von häuslicher Gewalt. Sie ist die häufigste Ursache von Verletzungen bei Frauen. Alltäglich werden Frauen, aber auch Männer in einer Partnerschaft misshandelt. Immer sind auch die Kinder betroffen.

Polizei, Ordnungsämter, Frauen- und Männerberatungsstellen, Soziale Dienste des Landkreises und der großen Kreisstädte und psychologische Beratungsstellen arbeiten eng zusammen, um Betroffenen frühzeitig Hilfen zukommen zu lassen. Um die Zusammenarbeit zu optimieren, wurden bereits im Jahr 2010 insgesamt fünf Runde Tische „Hilfen bei häuslicher Gewalt“ im Landkreis Esslingen etabliert. Die Mitglieder der Runden Tische wollen mit dem Thema „Häusliche Gewalt“ an die Öffentlichkeit gehen, denn viele Betroffene schweigen aus Scham und Nachbarn, Freunde und Bekannte wollen

sich in aller Regel nicht einmischen. Häusliche Gewalt ist jedoch keine Privatangelegenheit, sie hat zerstörerische Folgen für alle Familienangehörigen.

Aktions- und Infostände von Mitgliedern der Runden Tische „Hilfen bei Häuslicher Gewalt“ am Samstag, dem 22. November im Landkreis Esslingen:

- In **Esslingen** wird zwischen 10:25 Uhr und 12:25 Uhr ein Infostand auf der Agnesbrücke unter dem Motto „Love is respect“ über Liebe und Gewalt in Partnerschaften informieren. Oberbürgermeister Dr. Jürgen Zieger wird um 10:45 Uhr eine Ansprache halten.

- In **Kirchheim u. T., Nürtingen und Weilheim a. d. T.** werden unter dem Motto „frei leben ohne gewalt“ Luftballons verteilt und auch hier wird es zwischen 9:30 Uhr und 12:30 Uhr Informationsstände geben.

- In **Kirchheim u. T.** wird der Informationsstand unter den Arkaden vor dem Rathaus aufgestellt sein. Die Notfallkarte „Auswege aus häuslicher Gewalt“ in Kirchheim unter Teck wird dort vorgestellt. Bürgermeisterin Angelika Matt-Heidecker wird zwischen 11:30 Uhr und 12 Uhr vor Ort die Aktion unterstützen.

- In **Nürtingen** finden die Aktivitäten in der Nähe des Schillerplatzes an der Ecke der Volksbank statt. Bürgermeisterin Claudia Grau wird zwischen 11:00 und 11:30 Uhr ebenfalls vor Ort sein.

- In **Weilheim a. d. T.** wird die neue Notfallkarte „Auswege aus häuslicher Gewalt“ für das Kirchheimer Umland (Weilheim a. d. T., Dettingen u. T., Holzmaden, Bissingen a. d. T., Lenningen, Hochdorf, Erkenbrechtsweiler, Neidlingen, Notzingen, Ohmden und Owen) vorgestellt. Der Informationsstand wird direkt vor dem Rathaus zu finden sein, unterstützt durch Bürgermeister Johannes Züfle.

Gefördert wird die Aktion durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.